



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Braunschweig**  
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

**Öffentliche Bekanntmachung  
eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz,  
MSW-Chemie GmbH, Langelsheim**

**Bekanntmachung des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig  
vom 07.12.2022, Az.: BS 22-133**

Die Firma MSW-Chemie GmbH, Seesener Str. 19, 38685 Langelsheim, hat mit Antrag vom 25.07.2022 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der derzeit geltenden Fassung, für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Produktionsanlage am Standort Seesener Str. 19 in 38685 Langelsheim beantragt.

Die MSW-Chemie plant in dieser neuen Produktionsanlage, welche innerhalb des bestehenden Betriebsbereichs am Standort Langelsheim errichtet wird, die Herstellung eines neuartigen Emulsionssprengstoffes inklusive der Errichtung dazugehöriger Lageranlagen. In einem begrenzten Zeitraum wird ein Parallelbetrieb der bestehenden Anlage und der neuen Anlage geplant, wobei die gesamte Produktionskapazität zur Herstellung von Sprengstoff die genehmigte Kapazität von 25.000 t/a nicht überschreiten wird. Während des Parallelbetriebs wird die Produktion innerhalb der Bestandsanlage sukzessive zurückgefahren, während die Produktionskapazität der neuen Anlage hochgefahren wird.

Der Neubau soll im Bereich des derzeitigen Laborgebäudes (BE 11) sowie angrenzender Freiflächen erfolgen. Das Laborgebäude wird vor Beginn der Bauarbeiten abgerissen. Zusätzlich wird eine Teilfläche im Süden des Betriebsbereichs verwendet. Die bestehenden Infrastrukturen können weiterhin genutzt werden.

Für die geplante Maßnahme wird eine Zulassung vorzeitigen Baubeginns gemäß § 8a Abs. 1 BImSchG beantragt.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Neugenehmigung gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 sowie Nr. 10.1 G des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, in der derzeit geltenden Fassung.

Für das hier beantragte Vorhaben ist gemäß § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der derzeit geltenden Fassung, i. V. m. Nr. 10.1 der Anlage 1 zum UVPG im Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die dafür notwendigen Unterlagen gemäß § 4e der 9. BImSchV liegen der Genehmigungsbehörde vor und werden mit den anderen Antragsunterlagen ausgelegt.

Der Behörde liegen als Bestandteil der Antragsunterlagen folgende entscheidungserhebliche Gutachten und Berichte vor:

- Betrachtung von Schallemissionen – überschlägige Schallausbreitungsrechnung, erstellt durch ETC (Energy Transmission Consult GmbH, Hannover) vom 06.10.2022 (Anhang 1 zu Formular 4.10 der Antragsunterlagen);
- Gutachten zur Ermittlung von angemessenen Sicherheitsabständen gemäß § 50 BImSchG für den Betriebsbereich der MSW-Chemie GmbH (Revision 3), erstellt durch ISC (Inherent Solutions GmbH & Co. KG, Hannover) vom 10.10.2022;

**Sprechzeiten**

Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Telefon**

0531 35476-0

**Fax**

0531 35476-333

**E-Mail**

poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de

**DE-Mail**

braunschweig@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de

**mail.de**

mail.de

**Internet**

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

**Bankverbindung**

Norddeutsche Landesbank

IBAN: DE85 2505 0000 0106 0251 90

SWIFT-BIC: NOLADE2H

## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Angaben zum besonderen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG, erstellt durch Bosch & Partner GmbH, Hannover, vom 23.03.2022;
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht), erstellt durch ETC (Energy Transmission Consult GmbH, Hannover) vom 10.10.2022;

Der UVP-Bericht und die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Gutachten und Berichte sind auch im Internet im UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Service > Umweltinformations-systeme > UVP-Portal > <http://uvp.niedersachsen.de> einsehbar.

Genehmigungsbehörde ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig.

Der Betrieb der Anlage soll schnellstmöglich nach Erteilung der Genehmigung aufgenommen werden.

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, usw.) kann **vom 14.12.2022 bis zum 23.12.2022 und vom 02.01.2023 bis zum 20.01.2023** in den folgenden Stellen auf Grund der derzeit geltenden Vorschriften wegen der Corona-Pandemie (s. u.) **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** zu den jeweils angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig  
Ludwig-Winter-Straße 2  
38120 Braunschweig

Einsichtsmöglichkeit:	
montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags und an Tagen vor Feiertagen	von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 0531/35476-0.

Rathaus Stadt Langelsheim  
Harzstraße 8  
38685 Langelsheim

Einsichtsmöglichkeit:	
montags bis freitags	von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags und mittwochs	von 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr
dienstags und donnerstags	von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 05326/504-37

Wegen der Feiertage findet vom 24.12.2022 bis 01.01.2023. keine Auslegung statt.

### **Regelung der Einsichtsmöglichkeit bei den Auslegungsstellen auf Grund der derzeit geltenden Einschränkungen wegen der COVID-19-Pandemie:**

Aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch das Corona-Virus (Sars-CoV-2) kann während der Dauer von Zugangsbeschränkungen für Bürgerinnen und Bürger beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig und bei der Stadt Langelsheim eine Einsichtnahme der Antragsunterlagen **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter der jeweils o. g. Telefonnummer erfolgen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Einsichtnahme nach den zum Auslegungszeitpunkt geltenden Bestimmungen durchgeführt wird (derzeit z. B. Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln, Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske, evtl. Testpflichten).

## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Braunschweig - Göttingen“ einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese **beginnt am 14.12.2022 und endet mit Ablauf des 20.02.2023**, schriftlich oder elektronisch bei den genannten Auslegungsstellen geltend zu machen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen anlässlich dieses Termins am

**Donnerstag, den 13.04.2023, 10.00 Uhr**  
**Rathaus der Stadt Langelshelm**  
**Großer Sitzungssaal des Rathauses**  
**Harzstraße 8**  
**38685 Langelshelm**

erörtert.

Findet ein Erörterungstermin **nicht statt**, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Sollte die Erörterung am 13.04.2023 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauffolgenden Werktagen (ohne Samstag) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Kann der Erörterungstermin wegen der geltenden Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden, genügt eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 1 bis 4 Planungssicherstellungsgesetz.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

## **Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.